

## **Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9922677 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2025-566-9922677-0001/3 vom 17.11.2025
Firma	Westermann GmbH & Co. KG
Standort	Up de Hee 14, 49479 Ibbenbüren
Anlage	Steinbruch > 10 ha, Sprengstoffe werden verwendet Nr. 2.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	17.10.2025 14 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) für alle Fachbehörden zusammen 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, Immissionen  
Wasser  
Abfall

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Überwachungserlass vom 20.09.202 Az.:5-7-61-10.02./2021-1647  
Genehmigungsbescheid vom 2022-06-07 Az.: 566.0001/20/2.1.1  
Genehmigungsbescheid vom 2021-03-19 Az.: 566.0015/20/2.1.1  
Genehmigungsbescheid vom 2004-08-04 Az.: 56-60.0002/04/0201.2  
Genehmigungsbescheid vom 2002-05-15 Az.: 56-60.0029/01/0201.2

**C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.